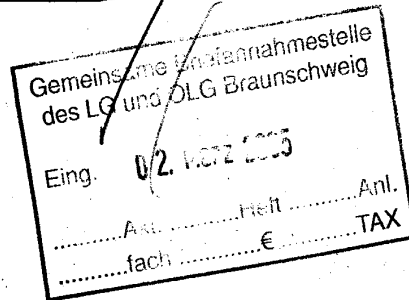


# avocado rechtsanwälte

avocado rechtsanwälte kurfürstendamm 217 10719 berlin

Landgericht Braunschweig  
- Der Präsident -  
Postfach 30 49

38020 Braunschweig



berlin, den 28.02.2005  
unser zeichen: 20533-02/60/KH  
dok-nr.: 191  
durchwahl: 030.. 884 80 8-68  
direktfax: 030.. 884 80 884  
direktmail: berlin@avocado-law.com

## Rechtsstreit

Az.: 80 AR 824/04

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu oben genanntem Aktenzeichen war ein Verfahren vor dem Landgericht Braunschweig anhängig, welches nach Zustimmung der Prozessbevollmächtigten unterbrochen und in einem Mediationsverfahren weiterverhandelt wurde. Trotz der Skepsis beider Prozessbevollmächtigten, die beide im Kammergerichtsbezirk Berlin ihre Zulassung haben und die mit derartigen Mediationsverfahren keine Erfahrungen hatten, konnte nicht nur die streitgegenständliche Angelegenheit, sondern im vorliegenden Falle sogar die gesamte Erbaueinwanderung des sehr emotional geführten Verfahrens mit komplexen juristischen und sachlichen Fragestellungen erfolgen. Sowohl die Parteien als auch die Prozessbevollmächtigten haben hierbei anschaulich die Vorteile des Mediationsverfahrens kennen lernen können.

kurfürstendamm 217 10719 berlin  
t 030. 884 80 80 f 030. 88 48 08 84  
berlin@avocado-law.com

steinstraße 1/k6 40212 düsseldorf  
t 0211. 828 95 90 f 0211. 82 89 59 60  
duesseldorf@avocado-law.com

kaiserstraße 5 60311 frankfurt  
t 069. 913 30 10 f 069. 91 33 01 19  
frankfurt@avocado-law.com

große bleichen 16 20354 hamburg  
t 040. 35 08 12 40 f 040. 35 08 12 49  
hamburg@avocado-law.com

spichernstraße 75-77 50672 köln  
t 0221. 39 07 10 f 0221. 390 71 29  
koeln@avocado-law.com

rond point schuman 6 box 5  
b-1040 bruxelles  
t +32. 2. 742 32 00 f +32. 2. 734 76 71  
bruxelles@avocado-law.com

www.avocado-law.com

avocado rechtsanwälte:  
berger, bock, bornemann, brüninghaus, busch,  
dörner, figgen, gerhold, kaminski,  
neumann, schierack, seidel, voß, zeise  
rechtsanwälte partnerschaft.  
die partnerschaft ist im partnerschaftsregister  
des amtsgerichts berlin-charlottenburg  
unter pr 331 b nr. 1 eingetragen.

bankkonten berlin:  
dresdner bank  
biz 100 800 00 nr. 399 776 500  
anderkonto nr. 404 358 300  
berliner volksbank  
biz 100 900 00 nr. 5 259 732 001  
ust-id-nr. de 814 17 29 76  
steuer nr. 13/225/62722  
fa berlin-charlottenburg

76 E 3230 c

Aus anwaltlicher Sicht sehe ich die Vorteile dieses Verfahrens in der völligen Entkopplung von dem anhängigen Rechtsstreit. Hiermit ist sichergestellt, dass die Parteien in einer stressfreieren Atmosphäre, das heißt ohne die Befürchtung, prozessuale oder taktische Fehler vor Gericht zu begehen, ihren tatsächlichen Willen, ihre tatsächliche Absicht offenbaren und hierüber verhandeln können. Durch die Regelungen des Mediationsverfahrens ist für die Parteien sichergestellt, dass alle Äußerungen, die innerhalb des Mediationsverfahrens getätigt werden, tatsächlich nur innerhalb des Mediationsverfahrens ihre Wirkung entfalten und nicht, weder durch Vernehmung des Mediators als Zeugen, noch durch Verwendung eines Protokolls des Mediationsverfahrens, im Hauptsacheverfahren gegen die Parteien verwendet werden können.

Beide Parteien und ihre Prozessbevollmächtigten haben in dem konkreten Verfahren den Mediator, dem Vorsitzenden Richter am Landgericht, Herrn Müller-Zizke, als idealen Mediator empfunden. Herr Müller-Zizke hat nach Empfinden beider Parteien zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle die Parteien geführt, Verhandlungsunterbrechungen vorgeschlagen und sich in einer von ihm sogenannten „Pendeldiplomatie“ in den Verhandlungspausen mit der jeweiligen Partei einzeln und gesondert unterhalten, um das Ergebnis seiner Zwischenbesprechung der anderen Partei wiederum zu erläutern. Dieses Verhalten wäre in einer normalen Güteverhandlung vor dem Landgericht undenkbar, im Rahmen der Mediation jedoch schien dies den Parteien der richtige Weg, die gewünschte Einigung zu erreichen. Die Parteien haben daher den durchaus unterschiedlichen Ansatz auch in der Verhandlungsführung innerhalb des Mediationsverfahrens als sehr vorteilhaft empfunden und bedanken sich an dieser Stelle auch noch einmal bei dem Mediator, der trotz des angekündigten Zeitraumens von zwei Stunden nach viereinhalb Stunden die gütliche Einigung herbeigeführt hat.

Aus anwaltlicher Sicht kann ich daher jedem Kollegen den Versuch einer Mediation nur empfehlen und wünsche den beiden Landgerichtsbezirken Braunschweig und Hannover, die nach meiner Kenntnis dieses Mediationsverfahrens derzeit erproben, auch weiterhin viel Erfolg.

Ich würde mir wünschen, wenn auch im Landgerichtsbezirk Berlin ein solches Mediationsverfahren erprobt würde. Soweit dies der Sache dienlich ist, bin ich selbstverständlich einverstanden, dass diese Stellungnahme auch von Ihnen veröffentlicht wird.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Jörg Zeise

